

Einladung - Korrektur

zur 8. Sitzung des Ausschusses für Haushalt, Finanzen/Beteiligungen

am Montag, den 18.01.2021, um 18:00 Uhr

Die Sitzung findet gem. § 4 i.V.m. § 6 BbgKomNotV als Präsenzsitzung in Form einer Hybridsitzung im Atrium des Landratsamtes, Haus B, Breitscheidstraße 7, 15848 Beeskow statt und kann dort von interessierten BürgerInnen zeitgleich verfolgt werden.

Aufgrund des Abstandsgebotes steht im Sitzungsraum nur eine begrenzte Zahl an Plätzen zur Verfügung. Interessierte BürgerInnen werden aufgefordert, Ihre Teilnahme beim Kreistagsbüro bis 3 Tage vorher anzumelden.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 16.11.2020
4. Spezielle Nothilfe für Kommunen in Haushaltssicherung
Antrag: 27/BVB/Freie Wähler/2020 NEU
5. Neufassung der Geschäftsordnung des Kreistages Oder-Spree
Beschlussvorlage: 042/2020 NEU
6. Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages Oder-Spree
"Rederecht der Abgeordneten zum Rechenschaftsbericht des Landrates"
Antrag: 10/AfD/2020 NEU
7. Ergänzung der Geschäftsordnung des Kreistags
Antrag: 12/BVB/Freie Wähler/2020 NEU
8. Grundsatz- und Baubeschluss für den Neubau einer modularen Doppelarztpraxis in Friedland
Beschlussvorlage: 001/2021
9. Naturschutz-Förderrichtlinie für Baum-Naturdenkmale und Alleen
Beschlussvorlage: 002/2021

gez.

Klaus Losensky
Vorsitzender des Ausschusses
für Haushalt, Finanzen/Beteiligungen

HINWEIS:

Auf der Grundlage des Brandenburgischen kommunalen Notlagegesetzes (BbgKomNotG) in Verbindung mit der Brandenburgischen kommunalen Notlagenverordnung (BbgKomNotV) wurden in Anbetracht der derzeit außergewöhnlichen Notlage (SARS-CoV-2-Pandemie) Ausnahmen von den kommunalverfassungsrechtlichen und kommunalwahlrechtlichen Vorschriften für die Städte und Gemeinden zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der kommunalen Organe geregelt.

Es ist geplant, die Sitzung des Ausschusses für Haushalt, Finanzen/Beteiligungen als Präsenzsitzung in Form einer Hybridsitzung durchzuführen gemäß § 5 Abs. 2 BbgKomNotV, d.h. dass nach entsprechender Antragstellung einzelne Ausschussmitglieder per Video an der Sitzung teilnehmen können.

Wegen der einzuhaltenden Abstandsregelungen sind die Platzkapazitäten im Beratungsraum begrenzt.

Die Abstands- und Hygienemaßnahmen während der Corona-Pandemie werden in der Kreisverwaltung entsprechend eingehalten. Wir bitten diese und die Maskenpflicht entsprechend zu beachten.

Nach § 2 Abs. 2 Dritte SARS-CoV-2 Eindämmungsverordnung haben Personen, denen die Verwendung einer Mund-Nasen-Bedeckung wegen einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder unzumutbar ist (Befreiung vom Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung), dies vor Ort durch ein schriftliches ärztliches Zeugnis im Original nachzuweisen.

Dieses ärztliche Zeugnis muss mindestens den vollständigen Namen und das Geburtsdatum, die konkret zu benennende gesundheitliche Beeinträchtigung (Diagnose) sowie konkrete Angaben beinhalten, warum sich hieraus eine Befreiung von der Tragepflicht ergibt.